

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Einstellung der Beratungen gem. § 137c SGB V zur Methode
der Hyperbaren Sauerstofftherapie bei Indikationen ohne Beschluss-
vorbereitung und Rücknahme der entsprechenden
Aufträge an das IQWiG

Vom 18. Oktober 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 nach differenzierter Abwägung entsprechend § 12 der Verfahrensordnung folgende Beschlüsse zur Hyperbaren Sauerstofftherapie gefasst:

- I. Die weiteren indikationsbezogenen Beratungen gem. § 137c SGB V zum Thema Hyperbare Sauerstofftherapie (HBO) werden bis auf die Indikationen diabetisches Fußsyndrom, Brandwunden und idiopathische Femurkopfnekrose eingestellt.
- II. Die Aufträge an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) vom 03. Februar 2006 zur Prüfung der Anwendung der Hyperbaren Sauerstofftherapie (HBO) bei den Indikationen cerebraler Insult, Migräne/vaskulärer Kopfschmerz und venöse Ulzera werden in Abstimmung mit dem IQWiG zurückgenommen.

Siegburg, den 18. Oktober 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 Abs. 7 SGB V

Der Vorsitzende

Polonius